

Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe im Jahr 2016

Vorgaben für das Fach Deutsch

1. Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung mit zentral gestellten schriftlichen Aufgaben

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung in allen Fächern der gymnasialen Oberstufe sind die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 1999). Da die Lehrpläne vielfach keine hinreichenden Festlegungen bezogen auf die für eine Abiturprüfung mit zentral gestellten Aufgaben relevanten Inhalte enthalten, sind im Hinblick auf die schriftlichen Abiturprüfungen 2016 entsprechende inhaltliche Vorgaben (inhaltliche Schwerpunkte und ggf. Medien/Materialien) für den Unterricht in der Qualifikationsphase erforderlich, deren Behandlung in den zentral gestellten Aufgaben vorausgesetzt wird. Durch diese Schwerpunktsetzungen soll gesichert werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2016 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen.

Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches laut Lehrplan einschließlich der verbindlichen didaktischen Orientierungen des Faches bleibt von diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die zentral gestellten Aufgaben werden die übergreifenden verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne angemessen berücksichtigen.

Die folgenden fachspezifischen Schwerpunktsetzungen gelten zunächst für das Jahr 2016. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen dar.

2. Verbindliche Unterrichtsinhalte im Fach Deutsch für das Abitur 2016

Unabhängig von den folgenden Festlegungen für das Abitur 2016 im Fach Deutsch gelten als allgemeiner Rahmen die obligatorischen Vorgaben des Lehrplans Deutsch in den folgenden Kapiteln:

- Kapitel 2: „Bereiche, Themen, Gegenstände“ mit den Abschnitten 2.1 „Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion“ und 2.2 „Obligatorik und Freiraum“

- Kapitel 5: „Die Abiturprüfung“ mit den Abschnitten 5.2 „Beschreibung der Anforderungsbereiche“ und 5.3.1 „Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung“

Auf der Grundlage der Obligatorik des Lehrplans Deutsch werden in den Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfung im Jahr 2016 die folgenden Unterrichtsinhalte vorausgesetzt.

2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Umgang mit Texten

- Epochenumbruch 18./19. Jh. – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Dramas
 - Friedrich Schiller: Kabale und Liebe
- Epochenumbruch 19./20. Jh. – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung epischer Texte
 - Joseph Roth: Hiob

Im Grundkurs zusätzlich:

- Franz Kafka: Die Verwandlung

Im Leistungskurs zusätzlich:

- Franz Kafka: Der Prozess
- Literarische Beispiele der neuen Sachlichkeit: Romanauszüge/Erzähltexte von Erich Kästner, Hans Fallada, Marieluise Fleißer oder Irmgard Keun

- Lyrik

Im Grundkurs:

- Gedichte der Romantik und des Expressionismus

Im Leistungskurs:

- Lyrik der Romantik, des Expressionismus und der jüngsten Gegenwart (etwa ab 1990)

Reflexion über Sprache

- Spracherwerb und Sprachentwicklung
 - Johann Gottfried Herder: Abhandlung über den Ursprung der Sprache – Auszüge aus I. Teil, 1. und 2. Abschnitt (als gemeinsamer Bezugstext)
 - Aspekte des Sprachwandels in der Gegenwart: Einfluss neuer Medien; Mehrsprachigkeit

Im Leistungskurs zusätzlich:

- Sprachkritik; Sprachskepsis, Sprachnot
 - Hugo von Hofmannsthal: Chandos-Brief – in Auszügen (als gemeinsamer Bezugstext)
 - Gedichte und Sachtexte zum Thema

2.2 Medien/Materialien

3. Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung

Es gelten die Vorgaben der APO-GOSt § 32 Abs. 2.

4. Hilfsmittel

- Deutsches Wörterbuch
- Unkommentierte Textausgaben der o.g. Dramen und der o.g. Romane

5. Hinweise zur Aufgabenauswahl (Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler)

- Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.
- Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten nach Abschnitt 5.3.1 des Lehrplans. Die Aufgabenart III B (Argumentative Entfaltung eines fachspezifischen Sachverhalts bzw. Problems oder eines Problems, dessen fachlicher Hintergrund aus dem Unterricht bekannt ist, unter Vorgabe einer Kommunikationssituation) ist im Abitur 2016 nicht vorgesehen.